

Förderantrag Erdgasumstellung

Stadtwerke Rastatt GmbH

Zukünftige/r Erdgasabnehmer/in (Abnahmestelle)

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____

Haus- bzw. Wohnungseigentümer/in

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

Bitte hier die Bankverbindung (Eigentümer/in) angeben, damit die Prämienauszahlung erfolgen kann :

Ihre persönliche IBAN und BIC Ihrer Bank finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____
IBAN: _____ BIC: _____
Bankbezeichnung: _____

Daten zur Geräteart:

	Anzahl	Fabrikat	Typ	Leistung in kW	
				von	bis
Gas-Spezialheizkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Niedertemperaturkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Brennwertgerät (mit/ohne WW-Bereitung)					
Durchlauf- / Vorratswasserheizer					
Raumheizer / Heizherd					
Etagenheizung (mit/ohne WW-Bereitung)					

Gebäudetyp:

- Ein-/Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Anzahl der Wohnungen: | |
 Gewerblich genutztes Gebäude

Heizung umgestellt von:

- Heizöl
 Holz
 Kohle

Eingebaute Heizungssystem:

- Etagenheizung
 Zentralheizung

Name der Heizungsbaufirma: _____

- Öltank wird entsorgt: Ja, am
 Nein geplant:

Name der Entsorgungsfirma: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

_____ Datum der Abnahme

_____ Förderkriterien erfüllt

Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Förderprogramme

Stadtwerke Rastatt GmbH

Stand: 16. August 2018

Mit uns werden Sie markgräflich versorgt

Unser Beitrag für eine umweltschonende Energienutzung

Der rationelle Einsatz von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch die Stadtwerke Rastatt gefördert. Mit unseren Förderprogrammen erhalten Sie eine Gutschriften bei Nutzung der umweltschonenden Techniken und für den Einsatz von Erdgas. Ebenso wird der Kauf von Erdgasfahrzeugen gefördert. Unsere Energieberatung dient Ihnen als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen erneuerbare Energien und möglicher Förderungen. Nutzen Sie diese kostenfreie Beratung unserer Energieberater.

Installation Erdgasheizung

Als Erdgaskunde der Stadtwerke Rastatt im Sondervertrag "Gas Revolution oder Online" und bei Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas

Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus

Gutschrift von 400 Euro.

Mehrfamilienhaus, ab 3 Wohnungen

Gutschrift von 600 Euro.

Erdgasfahrzeug

Nur in Zusammenarbeit mit der Total-Tankstelle, Untere Wiesen 4, Rastatt/Industriegebiet

Neufahrzeug

Gutschrift auf Ihre ersten 250 kg Erdgas.

Nachtstromspeicherheizungen/Elektrowärme

Unsere Energieberater informieren Sie gerne über die Fördermöglichkeiten beim Ersatz Ihrer Nachtstromspeicherheizung oder Ihrer Heizungsumwälzpumpe.

Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Allgemeine Fragen: (07222) 773-0
Stadtwerke Rastatt GmbH
Markgrafenstraße 7, 76437 Rastatt

Energieberatung: (07222) 773-333
www.stadtwerke-rastatt.de
info@stadtwerke-rastatt.de

Förderrichtlinien

Stadtwerke Rastatt GmbH

Stand: 16. August 2018

1. Rechtsgrundlage

Die Richtlinie regelt die Bezuschussung für Investitionsmaßnahmen von

- Erdgasheizungen
- Erdgasfahrzeugen

im Rahmen der dafür jeweils aktuell bereitgestellten Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

2. Zuwendungsempfänger

Das Förderprogramm gilt nur für Energiekunden der Stadtwerke Rastatt, deren zu fördernde Anlage sich auf einem Anwesen oder einem Gebäude innerhalb des Grundversorgungs-Gebietes der Stadtwerke Rastatt befindet. Der Antragsteller muss Eigentümer der zu fördernden Anlage sein. Jede Anlage oder Investitionsart kann nur einmal gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines Energieliefervertrages mit den Stadtwerken Rastatt. Dieser muss mit Beginn der Förderung noch eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren haben, andernfalls wird der Energieliefervertrag neu abgeschlossen. Alle Gutschriften werden einmalig nach Inbetriebnahme auf zwei Abrechnungsperioden verteilt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Anlagen müssen marktgängig und marktreif sein. Eigenbauanlagen und Prototypen sowie gebrauchte Anlagen oder Anlagen deren überwiegende Teile gebraucht sind, werden nicht gefördert. Als Prototypen gelten Anlagen, die deutschlandweit in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder worden sind. Förderfähig sind die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Investitionskosten (Geräte- und Montagekosten).

Gefördert werden:

- Erdgasheizungen pro Gebäude und bei erstmaliger Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas.
- Erdgas-Neufahrzeuge zur Betankung an der Total-Tankstelle Untere Wiesen 4 in 76437 Rastatt.

Die star.Energiewerke sind vor Baubeginn/Anschaffung der Anlagen schriftlich zu informieren. Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

4. Sonstige Zuwendungsbedingungen

Neben Zuwendungen nach dieser Richtlinie können für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Antragsverfahren

Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge in vorliegendem Formular. Dem Förderantrag ist eine Kopie des Kostenvoranschlages beizufügen. Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung. Antragsteller und Installateur bestätigen mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Nach Abschluss der Arbeiten ist den Stadtwerken Rastatt die Schlussrechnung zur Prüfung einzureichen. Die Stadtwerke Rastatt behalten sich eine Besichtigung und Überprüfung der Anlage vor.